



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN  
VOM

Nr. 1229.

15. MÄRZ 1935.

I. Der Einwohnergemeinderat der Stadt Olten unterbreitet mit Schreiben vom 7. März 1935 den Bebauungsplan über das Gebiet "Im Grund" zur Prüfung und Genehmigung.

II. Genannter Bebauungsplan wurde vom 14. Dezember 1934 bis 14. Januar 1935 zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt. Gegen denselben erfolgten innert nützlicher Frist keine Einsprachen. Der Einwohnergemeinderat von Olten hat daher laut Protokollauszug vom 1. März 1935 diesem Bebauungsplan, der als Ergänzung des Gemeindebebauungsplanes dient, zugestimmt.

III. Gestützt hierauf wird in Anwendung von §§ 1 und 13 des Gesetzes betreffend das Bauwesen vom 10. Juni 1906

beschlossen:

Dem von Einwohnergemeinderat Olten unterbreiteten Bebauungsplan über das Gebiet "Im Grund" wird die Genehmigung erteilt.

Der Stellvertreter  
des Staatsschreibers: